

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 3.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Verbindungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln, den 21. Januar 1916.

Insertionspreis für die viergesp. Petitzeile 20 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktionen und Expedition befinden sich Köln, Bismarckstr. 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

17. Jahrg.

Unsere Ortsvorstände.

Für das Gedeihen unseres Verbandes ist von ausschlaggebender Bedeutung, wenn in den einzelnen Zahlstellen gute Ortsvorstände vorhanden sind. Den Ortsvorständen obliegt bekanntlich die Führung der Zahlstellen. Je nachdem die Führung gut oder minder gut genannt werden kann, je nachdem wird es auch mit den betreffenden Zahlstellen gut oder minder gut bestellt sein. Ebenso wie eine schlagfertige Armee nicht denkbar ist ohne tüchtige Führer, ebenso wenig wird eine Zahlstelle, ob sie nun klein oder groß ist, auf die Dauer sich gut entwickeln und entsprechende Erfolge aufweisen können, wenn der Ortsvorstand nicht auf der Höhe steht und jenen Eifer betätigt, der zur Führung der Zahlstelle erforderlich ist. Nach unsern Verbandsstatuten wird der Ortsvorstand von den Zahlstellen gewählt. Er setzt sich zusammen aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden, Schriftführer, Kassierer und einigen Beisitzern. Die Wahl soll alljährlich im Monat Januar in einer Generalversammlung vorgenommen werden. Zur Zeit befinden wir uns mithin in dem Monat, der in unsern Satzungen als Wahlmonat bestimmt ist und in welchem daher in allen Zahlstellen die Ortsvorstände neu gewählt werden müßten.

Vielorts wird es jedoch in diesem Jahre nicht möglich sein, Neuwahlen vorzunehmen. Die infolge des Krieges geschaffenen Verhältnisse machen uns an vielen Orten einen Strich durch unsere diesbezüglichen Verbandsbestimmungen. In solchen Orten müssen wir daher bestrebt sein, auch ohne Neuwahl des Ortsvorstandes die Zahlstellengeschäfte so gut wie möglich weiter zu führen.

Worauf es jetzt während der Kriegszeit vielfach ankommt, ist, daß auch die kleinen Zahlstellen erhalten bleiben. In den großen Zahlstellen werden sich immer wieder Kollegen finden, die im Ortsvorstand gerne mitarbeiten. Schwieriger liegen dagegen die Verhältnisse in den kleinen Zahlstellen. Hier kommt es öfter darauf an, daß wenigstens noch ein Kollege oder eine Kollegin die Sache des Verbandes aufrecht erhält.

Dort, wo also Neuwahlen des Ortsvorstandes nicht vorgenommen werden können in diesem Jahre, da mögen die bisherigen Kollegen oder Kolleginnen die Geschäfte ruhig weiter führen. An alle Ortsvorstandsmitglieder aber richten wir die dringende Bitte, die ihrer Sorge anvertrauten Obliegenheiten im Verbands auch zukünftig treu und gewissenhaft zu erfüllen, so, wie es in dem gelben Büchlehen „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“ niedergelegt ist.

Wohnungsfrage und Arbeiterschaft.

Vor etwa zwei Jahren befand ich mich mit einem Kollegen, der von seinem Zentralvorstand in einer Kleinstadt von 22 000 Einwohnern als Gewerkschaftssekretär angestellt wurde, auf der Suche nach einer Wohnung. Mit freundlichem Lächeln und tiefen Bücklingen wurden wir von einem Hauswirt, der eine leerstehende Wohnung zu vermieten hatte, empfangen. Im Begriff, uns die Wohnung zu zeigen, bleibt er plötzlich bedenklich auf der Treppe stehen und fragt meinen Kollegen: „Wieviel Kinder haben Sie?“ Auf die Antwort: „Ich habe vier Kinder“, meint der Hauswirt: „Ja, es hat eigentlich keinen Zweck, da ich die Wohnung schon halbwegs vermietet habe.“ — So wie es uns erging, wird es schon vielen kinderreichen Familien ergangen sein; sie werden abgewiesen und man gibt ihnen kein Obdach. In einer Denkschrift, die der Elberfelder Eisenbahnerverband dem Minister der öffentlichen Arbeiten unterbreitete, lehren die Klagen immer wieder, daß die kinderreichen Familien keine Wohnungen bekommen können. Und jene Frau, die in München, während ihr Gatte im Felde steht, als erstes Kind dem Vaterland einen kräftigen Jungen schenkte, vom Hauswirt, der die Ankunft eines Kindes als dem Charakter des Hauses widersprechend bezeichnete, die Kündigung erhielt, wird es auch bitter empfunden haben, wie schuldig dieses Gebahren ist, das sich in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Wohnungswezens breit gemacht hat. Ein anderes Bild: Im Jahre 1880, als der gewerbliche Aufstieg begann, wohnten in Berlin durchschnittlich in einem Hause 32 Menschen, gegenwärtig aber schon 77. 1905 gab es in Berlin 41 000 Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer, die je 5—13 Personen beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters als Aufenthalt dienten. Ähnlich sind die Verhältnisse in andern großen Städten.

In seinem auf der Tagung des Bundes Deutscher Bodenreformer in Bielefeld gehaltenen Vortrag über „Heimstätten und Arbeiterschaft“ sagte der Kollege Joos folgendes: „Die Mietpreise entwickeln sich unaufhaltsam nach oben. Zwischen

1900 und 1910 verzeichnete das Statistische Amt der Stadt Posen Mietsteigerungen der Kleinwohnungen bis zu 25%. Das Wirtschaftsstatistische Büro von Richard Calwer vergleicht 1905 mit 1912 und stellt Steigerungssätze von 11—60%, ja sogar in einzelnen Fällen bis zu 100% fest, in den weitest zahlreichsten Fällen über 20%. Nach Zahlen des Kölner Statistischen Amtes stiegen die Mietpreise von 1890 bis 1900 für zweiräumige Wohnungen um 48, für dreiräumige Wohnungen um 53%; immer größer wird der Anteil der zu zahlenden Miete vom Einkommen der Minderbemittelten: 10—15% genügen längst nicht mehr. Die erwähnte Kölner Statistik berechnet den Anteil der Mietpreise auf 27% bei Einkommen bis zu 650 Mk., auf 26% bei Einkommen von 660—900 Mk., auf 20% bei Einkommen von 900—1500 Mk. Die Kermsten bezahlen die teuerste und zugleich die schlechteste Wohnung. Alle Erhebungen der letzten Jahre haben die Tatsache der Erstizung dieses grausamen Gesetzes erhärtet.“

Diese wenigen Angaben beleuchten die traurige Lage auf dem Wohnungsmarkte. Sie zeigen uns, wohin wir kommen, wenn diese Entwicklung ungehindert weiter ihren Weg geht. Für die Arbeiter mit ihrem geringen Einkommen, das durch die gewaltig gestiegenen Lebensmittelpreise schon an Kaufkraft verloren hat, machen sich, wie Kollege Joos mit Recht hervorhebt, die Folgen einer ungehinderten Wohnungspolitik am schärfsten bemerkbar. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Mißstände mit eine Folge unserer seit Jahrzehnten rapide einsetzenden wirtschaftlichen Entwicklung sind, die die Landflucht förderte und die Massen in die schnell wachsenden Städte zusammenpferchte. Aber es kommen auch künstliche, auf Gewinnsucht beruhende Mittel in Frage, welche die Wohnungsfrage für die unteren Volksschichten zu einer Erstizfrage gemacht haben. Unsere erfolgreichen gewerkschaftlichen Bestrebungen, das Einkommen des Arbeiters zu erhöhen, ihm bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, werden leider nur allzuoft durch die hohen Wohnungsmieten wieder durchkreuzt. Was nützen alle Versuche, die Arbeiterschaft für große ideale Fragen zu gewinnen, wenn sein Heim ihm zu einer Stätte der Qual wird und seinen Idealismus untergräbt? Wird das nach dem Kriege anders werden? Diese Frage beschäftigt heute viele, die bisher schon auf eine Befundung des Wohnungswezens hin arbeiteten. Bleiben wir auf den Schlachtfeldern siegreich und kommt ein Friede zustande, der uns wirtschafts- und weltpolitisch die nötige Ellenbogenfreiheit gibt, dann dürfte zweifellos mit einer weiteren Aufwärtsbewegung in der deutschen Industrie und im Handel zu rechnen sein, was dann wiederum ein noch stärkeres Anwachsen der Städte und in Verbindung damit eine Steigerung der Wohnungsnot zur Folge hat. Auf diese Entwicklung freuen sich schon jetzt die Bodenpekulanten, die auf Kosten der Volksgemeinschaft neue Gewinne zu erzielen hoffen. Oder glaubt man, daß nach glücklicher Beendigung des Krieges die Bodenpekulanten von gestern und heute soviel Sinn für das gemeinsame Wohl entfalten würden, um im Interesse ihrer Mitmenschen auf ihre bisherige gewinnbringende Tätigkeit zu verzichten? Das wäre ein gefährlicher Irrtum. Was die gewerkschaftlichen Terrainpekulanten von einem glücklichen Ausgang des Krieges erhoffen, geht aus vielen Anzeichen und Äußerungen hervor. Nur zwei solcher Zukunftsgedanken führender Vertreter der Berliner Terrainpekulanten sollen hier wiedergegeben werden.

Herr Kommerzienrat Haberland führte auf der Generalversammlung der Tempelhofer-Feld-Aktien-Gesellschaft für Grundstücksverwertung am 2. Dezember 1914 aus: „Nach siegreicher Beendigung des Krieges sei voraussichtlich ein lebhafter allgemeiner Aufschwung zu erwarten, der wiederum den Zugang nach Berlin verstärken und eine Belebung des Wohnungsmarktes mit sich bringen werde. Nach dem Kriege dürfte auch eine Steigerung der Wohnungsmieten eintreten.“

Herr Rosenbaum verhandelte am 9. Februar 1915 an auswärtige Terraininteressenten ein Schreiben, in dem es u. a. heißt: „Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß jetzt verschiedene Großindustrien wegen Errichtung von Zweigbetrieben n und bei Berlin Unterhandlungen pflegen. Sollten Sie daselbe beabsichtigen, so empfehle ich Ihnen, sich schon jetzt ein Terrain zu sichern, da nach dem Kriege zweifellos die Preise dafür erheblich in die Höhe gehen.“

Diese beiden Herren, die die Väter des sogenannten „Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz“ sind, sollen durch ihre Ansprüche uns eine Mahnung sein, die Mobilisation des deutschen Volkes auch gegen diesen inneren Feind vorzunehmen.

Auch die Arbeiterschaft hat im eigenen Interesse die Pflicht, neben den gewerkschaftlichen Aufgaben ihr Augenmerk den der Wohnungsreform dienenden Bestrebungen zuzuwenden. Vom Bund Deutscher Bodenreformer ist die Kriegerheimstättenbewegung in Fluss gebracht. Dies bedeutet einen Schritt weiter auf dem Wege, Millionen Volksgenossen ein besseres, glücklicheres Heim auf eigener Scholle zu bieten, frei von vielen Sorgen, unbeeinträchtigt von Mietsteigerungen und hohen Behausungsskiffen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 3. Wochenbeitrag im Jahre 1916 für die Zeit vom 16. Januar bis 22. Januar fällig ist.

Beitragsfreie Marken. Mit der Einführung der erhöhten Unterstützungen ab 1. November 1915 sind bekanntlich auch wieder die beitragsfreien Marken eingeführt worden. Leere Markenfelder dürfen mithin ab 1. November 1915 nicht mehr in den Mitgliedsbüchern verbleiben. Für die Wochen also, für welche der ordentliche Wochenbeitrag nicht entrichtet zu werden braucht, sind wieder wie vor dem Kriege beitragsfreie Marken a 20 Pfg. in die Markenfelder zu kleben.

Reibt die Marken sorgfältig in eure Mitgliedsbücher ein. Beim Umtausch der Mitgliedsbücher stellt sich heraus, daß manche Mitglieder die Beitragsmarken sehr schlecht oder teilweise gar nicht in die Mitgliedsbücher einkleben. Daher liegen Marken lose in den Büchern. Wir weisen daher auf die Bestimmung in unsern Verbandsstatuten hin, wonach jedes Mitglied selbst für das sorgfältige Einkleben der Beitragsmarken haftbar ist. Bei Unterlassungen zählen nur die im Buche eingeklebten Wochenbeitragsmarken. Verlorene Marken zählen nicht mit.

Gewerkschaftliches.

Auszeichnung von christlichen Arbeitern durch König Ludwig III. von Bayern. Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Ludwig III. von Bayern wurden eine Anzahl Kollegen aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung in München mit dem König Ludwig-Kreuz ausgezeichnet. Es sind dies die Kollegen Heinrich Königbauer, Arbeitersekretär; Franz Käsehaage, Kartellsekretär; Vitalis Graf, Vorsitzender unserer Zahlstelle; Linus Funke, Gesamtverbandssekretär; Franz Weizler, Gewerkschaftssekretär; Franz Christmann, Schlosser; Josef Prechtel, Brauereiarbeiter; Max Lehner, Vorsitzender des bay. Eisenbahnerverbandes, Ortsgr. München. Das König Ludwig-Kreuz ist ein vom König von Bayern neu gestifteter Orden der als Anerkennung jenen Personen gewährt wird, die in uneigennütziger Weise durch dienliche oder freiwillige Tätigkeit sich während des Krieges um die allgemeine Wohlfahrt des Landes verdient gemacht haben. Die Auszeichnungen ehren nicht nur die betreffenden Kollegen, sondern auch den König und die Regierung. Zeigen uns doch die Auszeichnungen, daß König und Regierung in Bayern rückhaltlos die Tätigkeit auch der Arbeiter anerkennen sowie der Arbeiterbewegung ein Verständnis entgegenbringen, wie wir es bei andern Regierungen leider noch so sehr vermiffen.

Mitarbeit der Gewerkschaften in der öffentlichen Kriegsfürsorge. Die Tätigkeit der Arbeiterorganisation erfaßt naturgemäß zunächst den Kreis der angeschlossenen Mitglieder. Die Wirkungen der Gewerkschaftsarbeit beschränken sich aber keineswegs auf diese begrenzte Zahl, sondern kommen der ganzen Arbeiterschaft wie der Volksgemeinschaft überhaupt zugute. Bisher ist auch viel zu wenig beachtet worden, daß die Gewerkschaften durch die praktische Mitarbeit zahlreicher Vertreter in allen möglichen öffentlichen Einrichtungen ganz erhebliche Opfer für die Allgemeinheit bringen. Das trifft schon für normale Friedenszeiten, erst recht aber für die jetzige Kriegszeit zu. Vertreter der Gewerkschaften wirken mit in allen Instanzen der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Berufsberatung, in den öffentlichen Arbeitsnachweisen, in den Ausschüssen für Hinterbliebenenfürsorge, in den vielen örtlichen Kriegswohlfahrtsausschüssen, im roten Kreuz, in der Bäderfürsorge, in den Preisprüfungsstellen und örtlichen Lebensmittellkommissionen usw. Nicht wenige Angestellten der Gewerkschaften opfern einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit diesen allgemeinen Wohlfahrtsaufgaben. Das bedeutet für die betreffenden Organisationen ein um so größeres Opfer, da der größte Teil aller Gewerkschaftsbeamten zum Vorentscheid einberufen ist. Von den christlichen Gewerkschaften sind beispielsweise etwa drei Viertel aller Angestellten einberufen; die noch übriggebliebenen sind naturgemäß mit Organisationsarbeit überlastet, so daß ihre Mitarbeit für die Allgemeinheit um so höher zu bewerten ist.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung. Unter diesem Titel gibt mit Beginn dieses Jahres die Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften ein Organ heraus, das dazu dienen soll, die weiblichen Arbeiterinnen mehr für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen und als Mitkämpferinnen zu schulen. Die Forderung auf Schaffung einer gewerk-

schäftlichen Frauenzeitung ging vom freien Metallarbeiterverbande aus. Der Vorwärts zog schon bei der Ankündigung des Blattes darüber los, obwohl er noch keine Nummer gesehen hatte. Das kommt daher, weil das neue Blatt der „Gleichheit“ dem politischen Frauenorgan der Sozialdemokratie, Abbruch tut. Dieses Blatt hatten bisher die freien Gewerkschaften den weiblichen Mitgliedern in die Hand gegeben. Der Vorwärts braucht aber keine Angst zu haben, daß durch die gewerkschaftliche Frauenzeitung die Arbeiterinnen etwa in anderem Sinne erzogen würden als durch die Gleichheit. Die vorliegende Nummer 1 zeigt, was man von dem Inhalt zu erwarten hat. Da wird schon gleich gesagt: „Die Gewerkschaftspresse hat die Arbeiterschaft mit sozialistischem Geiste erfüllt.“ Damit soll gesagt sein, daß die Frauenzeitung dasselbe tun müsse. Es werden auch dieselben Schlagworte von „der heutigetäglichen Kapitalistenklasse“, von der „Rechtlosigkeit als etwas Gottgewolltes“ geredet und gesagt, die Arbeiterinnen hätten nicht gewagt „an ihren Ketten zu rütteln, um nicht den Zorn Gottes auf sich herab zu beschwören“ und dergleichen mehr. Mit dem Inhalt kann also wohl der „Vorwärts“ zufrieden sein, was ihn vielleicht auch noch über die Konkurrenz hinwegtrösten wird.

Rundschau.

Urlaubsverpflegungsbekanntmachung. Das Kriegsministerium hat in Sachen der den beurlaubten Mannschaften zu gewährenden Verpflegungsbekanntmachung folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die unter Gewährung freier Fahrt beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften erhalten für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsbekanntmachung. Diesen Urlaubern stehen die beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften gleich, die an sich auf freie Fahrt Anspruch hätten, zur Erreichung des Urlaubsortes, von dieser Vergünstigung jedoch keinen Gebrauch machen. Somit sind keine Verpflegungsbekanntmachung zuständig:

a) bei häufig wiederkehrenden Beurlaubungen, wie Sonntagsurlaub und dergleichen,

b) bei Beurlaubungen zum Zweck der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben usw., bei denen vom Arbeitgeber Entschädigung gewährt wird.

Ferner bleiben vom Bezuge der Verpflegungsbekanntmachung ausgeschlossen:

c) die Gehalt empfangenden Unteroffiziere bei Beurlaubungen.

2. Durch diese Bewilligungen erfahren die grundlegenden Bestimmungen der Verpflegungsbekanntmachung keine Änderung.

3. An Verpflegungsbekanntmachung sind für den Urlaubstag 1,50 Mark zuständig (Ziffer 1 und 3 des Erlasses vom 11. 10. 15 — A. B. Bl. S. 476.)

4. Inwieweit Unteroffiziere und Mannschaften bei Beurlaubungen Wohnung und Verpflegungsbekanntmachung zuziehen, haben die Truppenteile und, wenn Beurlaubungen aus den Lazaretten erfolgen, diese den Beurlaubten sowohl die Wohnung als auch die Verpflegungsbekanntmachung für die ganze Urlaubsdauer vor Eintritt des Urlaubs zu zahlen.

5. Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß für das Personal der freiwilligen Krankenpflege.

6. Die Bestimmungen treten mit dem 21. Dezember 1915 in Kraft.

Glückliches Schlächtergewerbe. In der Tagespresse war vor einigen Tagen folgende Notiz aus Berlin zu lesen:

„Was für einen glänzenden Verdienst heutzutage Schlächtergehilfen haben, trat gelegentlich einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht zutage. Die betreffenden Schlächtergehilfen waren Anfang Dezember gegen einen Wochenlohn von 100 Mk. angenommen worden. Seitdem stieg der Lohn für Schlächter gewaltig. Heute werden Löhne von 40, 50, ja 60 Mk. für den Tag gezahlt und trotzdem sind laut Aussage der als Zeuge vernommenen Firma die Leute so knapp, daß man russische Schlächter aus Polen heranziehen muß.“

Was mögen bei diesen Löhnen der Schlächtergehilfen erst die Schlächtermeister verdienen? Denn es ist nicht anzunehmen, daß die Meister es billiger tun, wie die Gehilfen und sich mit einem geringeren Verdienst zufrieden geben. Sonst würden sich die Meister ja besser, wenn sie wieder Gehilfen würden. Das Berliner Schlächtergewerbe scheint danach in der Tat auf goldenem Boden zu stehen, trotz Kriegszeit.

Die „billigen“ Schuhe ohne Leder. Wir halten es für zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß gegenüber der äußerst nachteiligen Aktion für Schuhe ohne Leder doch eine gewisse Vorsicht zu üben ist, wenn man vor Schäden bewahrt bleiben will. Wer schon infolge der hohen Preise für Leder Schuhe gezwungen ist, Ersatzschuhe zu kaufen, der tut am allerbesten, sich entweder mit reinen Holzschuhen oder Gallschuhen (Leder oder Stoff mit Holzsohlen) zu versehen. Alle in den höchsten und höchsten Preisen gehaltenen Ersatzschuhe anderer Ersatzschuhfabriken sind nur auf die Spekulation berechnet, und haben meist Preise, die denen der Lederersatzschuhe sehr nahe kommen, und die zu vermeiden zu hoch sind. So u. a. auch die in den letzten Wochen erschienenen hochpreisigen Holz-Ersatzschuhe. Die Ersatzschuhfabrik „Die Lederindustrie“ hat sich ein solches Musterpaar kommen lassen und bezeichnet man

dasselbe. Der Preis dieses Paares ist 8,80 Mk., einschließl. Porto 9,55 Mk., also ein in jeder Hinsicht sehr hoher, zumal nur Segeltuch und Holz verwendet ist. Die Sohle ist an der vorderen Kante durchschnitten, um eine gewisse Elastizität zu erzielen. Dadurch aber schafft man der Feuchtigkeit und der kalten Luft ungehindert Zutritt. Bei feuchten Wetter sind diese Schuhe im Freien überhaupt nicht zu tragen. Kommt Sand, Kies oder Straßenschmutz in den Schuh, so gehen die Sohlen nicht mehr zusammen, und der Träger dieses Schuhwerkes kann sehen, wie er nach Hause kommt. Auch eine Reihe anderer Mängel hebt das genannte Fachblatt hervor, Mängel, die nicht nur der Fachmann anerkennt, sondern die auch jedem Laien einleuchten. Und bei alledem der sehr hohe Preis. Wie dieses eine Produkt, so sind es sicherlich viele andere. — Daher Vorsicht und genaue Prüfung beim Einkauf. Zum gleichen Gegenstand schreibt noch die Deutsche Lederarbeiterzeitung, Organ des christlichen Lederarbeiterverbandes: Wenn man manche Anpreisungen von Schuhen aus Stoff und Holz aus letzter Zeit liest, wobei die

benötigend, wie viele Rufe in den letzten Wochen auf den Markt gebracht wurden. Wenn das noch einige Zeit so anhält, geraten wir mit der Milchversorgung in die allergrößte Gefahr. Alles das sollte die Regierung doch endlich veranlassen, schnellstens eine gründliche Regelung der Fleischversorgung vorzunehmen, ehe es wirklich zu spät ist.

Krankengeld-Zuschußkasse.

Extrabeitrag. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß laut Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. Juli 1915 vom August genannten Jahres ab monatlich ein Extrabeitrag in Höhe des Wochenbeitrages geleistet werden muß. Monatlich ist mit ein Wochenbeitrag mehr zu zahlen. Da der Extrabeitrag genau wie der ordentliche Beitrag Pflichtbeitrag ist, so muß ihn jedes Mitglied entrichten, das seine Mitgliedschaft in der Kasse nicht verlieren will. Sobald der Extrabeitrag wieder fortfällt, wird es im Verbandsorgan bekannt gegeben.

Aus dem gewerblichen Leben.

Gebrüder Schöndorff A.-G. in Düsseldorf verteilt in diesem Jahre, statt 10% im Vorjahre, nur 5% Dividende. Ueber den Betrieb sagt der Geschäftsbericht:

Während des ersten Halbjahres waren wir mit den aus der Friedenszeit übernommenen Aufträgen gut beschäftigt. Der aus der Durchführung dieser Geschäfte erzielte Gewinn ist durch den Krieg etwas geschmälert worden. Die Mobilmachung hat den Betrieb naturgemäß beeinträchtigt. Besonders nachteilig wirkte der Umstand, daß unsere Waren ausschließlich im Frieden in Betracht kommen. Für den Rest der Arbeiter haben wir ausreichende Beschäftigung. Die Lieferungen fürs Heer, auf die sich unsere Abteilung für Metallwaren eingerichtet hatte, waren nicht durchzuführen. Ueberhaupt ruht das Geschäft in Metallwaren, abgesehen von kleinen Lieferungen, völlig.

Nach dem Rechnungs-Abschluß erforderlichen Unkosten Mk. 265 319 (im Vorjahr Mk. 511 639), Steuern und Versicherungen Mk. 95 117 (Mk. 85 854), sowie Kriegszuscherfüllungen Mk. 30 054 (0). Der Reingewinn beträgt nach gleichen Abschreibungen auf Grundstücke und erhöhten auf Gebäude mit zusammen Mk. 113 330 (Mk. 297 928) aber einschließlich des Vortrages von Mk. 75 880 (Mk. 15 442), Mk. 357 372 (Mk. 486 144). Vorge schlagen wird, der Zailonsteuer-Rücklage wiederum Mk. 4000 zu überweisen, Mk. 150 000 (Mk. 300 000) = 5% (10%) Dividende zu verteilen, dem Vorstand Mk. 25 000 (Mk. 41 670), dem Aufsichtsrat aber Mk. 2 432 (Mk. 14 594) Gewinnanteile zu vergüten und Mk. 175 939 auf neue Rechnung vorzutragen. (Im Vorjahre wurden noch Mk. 50 000 der ordentlichen Rücklage überwiesen).

Literarisches.

Geschichte, Verfassung und Verwaltung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Unter diesem Titel hat der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins christl. Bergarbeiter, Hermann Bogelsang, eine 95 Seiten umfassende Broschüre (Preis im Buchhandel 1,50 Mk.) herausgegeben, die aus verschiedenen Gründen ein besonderes Interesse beansprucht und sicher auch findet. Die Gründung des Gewerkschaftsvereins wird in der Schrift von dem Gründer und langjährigen ersten Vorsitzenden, dem Abgeordneten Bruff, geschildert. In acht Kapiteln zeigt dieser in knapper Form, frischer Sprache und mit voller Klarheit, wie der Anstoß zur Gründung des Gewerkschaftsvereins erfolgte und schildert dann die bemerkenswerten Vorgänge vor und nach der Gründung sowie die Gründung selbst. Die erste Satzung des Gewerkschaftsvereins wird im Wortlaut gebracht und im Anschluß daran gezeigt, welche Freunde und Gegner der neu gegründete Gewerkschaft hatte. Bogelsang schildert dann in knappster Form die Entwicklung des Gewerkschaftsvereins bis Ende 1914. Einige Tabellen vervollständigen die Uebersicht.

Im zweiten und dritten Teile der Schrift beschreibt Bogelsang zuerst die Verfassung des Gewerkschaftsvereins und dann die Verwaltung. Beide Teile werden scharf auseinandergehalten. Unter Verfassung werden in denkbar knappen und klaren Kapiteln behandelt: Grundsätzliches, Mitgliedschaft, Eintrittsgeld und Beiträge, Leistungen und Unterhaltungen, die Generalversammlung, die Satzungen, der Hauptvorstand. Im Abschnitt Verwaltung werden geschildert: die Zahlstellenverwaltungen, die Bezirksverwaltungen, die Hauptverwaltung. Im Schlußwort wird auf die großen Arbeiten hingewiesen, die nach dem Kriege an die organisierten Bergarbeiter heran treten werden.

Die Schrift ist zum Preise von 1,50 Mk. vom Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter, Essen, Schützenbahn 64, sowie von der Buchhandlung des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften, Köln, Venloerwall 9 zu beziehen.

Sterbetafel.

Josef Keel, Zahlstelle Wörth u. Rain, im Alter von 56 Jahren.
Eskar Weier, Zahlstelle Rannheim, im Alter von 31 Jahren.
Wilhelm Engelshall, Zahlstelle Mainz, Bildhauer, im Alter von 56 Jahren.

Ruhest in Frieden!

Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

Farben unsere Verbandsmitglieder:
Friedrich Schneider, Zahlstelle Deynhaujen, gefallen im Osten.
Wilhelm Belz, Zahlstelle Rheindt.
Emil Bodmühl, Zahlstelle Elberfeld-Barmen.
Heinrich Abeminten, Zahlstelle Köln, gefallen im Kriegsmann.
Paul Sakinn, Zahlstelle Magdeburg.

Den Heldentod fürs Vaterland fanden bisher 665 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Das Eisene Kreuz

erhielten unsere Verbandsmitglieder:

Max Maier, Zahlstelle Waldkirch.
Josef Spiesberger, Zahlstelle Waldkirch.
Josef Hoffmann, Zahlstelle Schweinfurt.
Franz Cronau, Zahlstelle Posen, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Josef Krawczyk, Zahlstelle Posen.
Erbastian Steger, Zahlstelle München, wurde für seine Tapferkeit vor dem Feinde zum Riezelwäbel befördert.
Forkner, Zahlstelle München, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier.
Schuhmann, Zahlstelle Amberg.

künftigen Leistungen der betreffenden Fabriken besonders hervor gehoben werden, so sollte man meinen, es handle sich um Stiefel, die auch dem verwöhnten Geschmack und dem der modernsten Modedame vollkommen Rechnung tragen. So ist es aber nicht, denn es bleiben eben Ersatzmittel, und z. T. solche von recht zweifelhafter Art, lediglich darauf berechnet, die Situation auszu nützen, und ein gutes Geschäft zu machen.

Unzureichende Regelung der Fleischversorgung. Die Regelung der Fleischversorgung ist bisher noch in den ersten Anfängen stehen geblieben. Wir sind leider noch nicht über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine und Schweinefleisch hinausgekommen, trotzdem sich gerade im Anschluß daran eine ganze Reihe ernter Mißstände eingestellt haben. Es ist doch z. B. ein unhaltbarer Zustand, daß frisches Schweinefleisch in den Schlächterläden noch immer zu den Seltenheiten gehört. Der Kriegsanspruch für Konsumenteninteressen hat schon vor einigen Wochen in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern auf die Uebelstände in der Fleischversorgung aufmerksam gemacht und dort zugleich auch eine Reihe gut durchdachter Vorschläge zur Besserung unterbreitet. So hat er u. a. die Festsetzung von Stallpreisen um die Einführung von Schlachtschneidern im Viehhandel verlangt. Er forderte ferner das Verbot des Borkaufes von Schweinen, außerdem die Einführung gestaffelter Höchstpreise für die wichtigsten Gattungen des frischen Fleisches und vor allem aber eine Beschränkung in der Fleischverarbeitung von Wurst und Fleischwaren. — Der Mangel an Schweinefleisch hat die Nachfrage nach anderen Fleischarten so gesteigert, daß besonders das Rindfleisch in den letzten Wochen enorm verteuert wurde. Aber man erwartete bisher vergeblich auf die immer eiliger werdende Festsetzung von Höchstpreisen für Rinder und Rindfleisch. Es scheint, als ob auch da erst wieder eingegriffen werden soll, wenn eine leichte Regelung nicht mehr möglich ist. Wenn sich erst die Produzenten und Händler an die übermäßig hohe Bezahlung ihrer Waren gewöhnt haben, dann löst die notwendige Herabsetzung durch einigermaßen erträgliche Höchstpreise immer nur alle nur eventuellen Schwierigkeiten. Die hohen Rindfleischpreise steigern auch den Anreiz zum Verkauf von Milchfäßen. Es ist jetzt schon

„Deutsche Arbeit“

Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft.

Bestellungen können erfolgen bei der Post, bei allen Buchhandlungen, beim Verlag, oder bei der Geschäftsstelle unseres Verbandes. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 6 Mk., halbjährlich 3 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk. Bei Abgabepflichtung vierteljährlich 0,30 Pfg. Nachfr.

Anzeigen der Zahlstellen.

Edta-Abrin, Arbeitsnachweis und Büro Senleerswall 9. Telefon A 3210.
Berlin, Büro Berlin O 27, Blumenstraße 75. Telefon Amt Alexander 100.
Danzig, Arbeitsnachweis u. Büro Pfefferstraße 1.
Frankfurt a. M., Arbeitsnachweis und Büro Albenstr. 22. Telefon Amt I 9440.
Hamburg, Arbeitsnachweis und Büro Bremerstraße 25. Telefon Gruppe V 1478.
Hannover, Arbeitsnachweis und Büro Am Rosenwall 16. Telefon 7756.
Hildesheim, Arbeitsnachweis u. Büro Senleerswall 37. Telefon 10593.

Züschburg, Arbeitsnachweis und Büro Keilstraße 2.

Essen-Ruhr, Arbeitsnachweis u. Büro Frohnhauserstr. 19. Telefon 1042.

Freiburg i. B., Arbeitsnachweis und Büro Gäßholstraße 70.

Einzigiger, isolier. consagl.

Eiseler

findet täglich angenehme, dauernde Stellung u. abwechslungsreiche Arbeit auf feineren Köfeln.

Ladberger Qualitätskerri,

Friedr. Schöppnerstr. Ladbergen i. B.

Jahrbuch 1916

Jedem Mitgliede ist die Anschaffung des Jahrbuches dringend zu empfehlen.

Der Preis beträgt 50 Pfg. ausschl. Porto.

Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes,

Cöln, Venloerwall 9.